



Beschlussvorlage

Amt: 61 Etter	Datum: 23.04.2015	Az.: 0684/Et	Drucksache Nr.: 128/2015
------------------	-------------------	--------------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Technischer Ausschuss	06.05.2015	vorberatend	öffentlich	Einstimmig
Gemeinderat	11.05.2015	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

- Bebauungsplan BÜRGERPARK
- Abwägung zu den Stellungnahmen aus der Offenlage
- Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan MAUERFELD-WEST wird aufgehoben.
2. Die Abwägung vom 23. April 2015 zu den während der Offenlagen gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB sowie gem. § 4a (3) BauGB (erneute Offenlage) vorgebrachten Stellungnahmen zum Bebauungsplan BÜRGERPARK wird beschlossen.
3. Der Bebauungsplan BÜRGERPARK wird in der beigefügten Fassung vom 23. April 2015 als Satzung beschlossen.

Anlage(n):

- Abwägungsspiegel
- Bestandsplan
- Bebauungsplan MAUERFELD-WEST
- Nutzungsplan BÜRGERPARK
- Gestaltungsplan BÜRGERPARK
- Textliche Festsetzungen
- Begründung
- Umweltbericht
- Schalltechnische Untersuchung
- Satzung

BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:			Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)			Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.			

Begründung:

Der Gemeinderat hat am 15. Dezember 2014 dem Entwurf des Bebauungsplans BÜRGER-PARK zugestimmt und den Offenlegungsbeschluss gefasst. Daraufhin fand vom 5. Januar bis zum 6. Februar 2015 die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange statt.

9 Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen der Offenlage Stellungnahmen abgegeben. Die Abwägung stellt in tabellarischer Form den Stellungnahmen die Bewertung des Stadtplanungsamtes im Einzelnen gegenüber.

Aufgrund notwendiger Ergänzungen zu den Höhen baulicher Anlagen im Plangebiet wurde eine erneute, ergänzende Offenlage erforderlich. Die planungsrechtlichen Festsetzungen sowie die dazugehörige Begründung lagen deshalb in der Zeit vom 1. April bis einschließlich 17. April 2015 erneut öffentlich aus. Im Zuge dieser erneuten Offenlage konnten Stellungnahmen nur zu den ergänzten Festsetzungen abgegeben werden.

Im Zuge der erneuten Offenlage wurden keine Einwendungen (zu den ergänzten Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung) vorgebracht. Aus der Bürgerschaft wurden während den beiden Offenlagen keine Stellungnahmen abgegeben. Damit bleibt es bei der einzigen Einwendung eines Bürgers, die während der frühzeitigen Beteiligung vorgebracht wurde und zum Inhalt hatte, dass für diese „Fehlplanung“ das eigene, im Plangebiet gelegene Grundstück nicht verkauft werde.

Für die Aufhebung des Bebauungsplans MAUERFELD-WEST wurde der Offenlagebeschluss am 24. Februar 2014 im Gemeinderat gefasst. Die Offenlage dazu erfolgte im Zuge der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan BÜRGERPARK vom 10. März bis 11. April 2014. Anregungen bzw. Einwendungen explizit zur Aufhebung des Bebauungsplans MAUERFELD-WEST gingen weder von Trägern öffentlicher Belange noch von Bürgern ein.

Die Verwaltung schlägt vor, den Bebauungsplan MAUERFELD-WEST aufzuheben, die Bewertung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu beschließen und den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan BÜRGERPARK zu fassen. Mit den öffentlichen Bekanntmachungen tritt der Bebauungsplan MAUERFELD-WEST außer Kraft und der Bebauungsplan BÜRGERPARK in Kraft.

Tilman Petters

Sabine Fink

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat in der öffentlichen Sitzung den Verhandlungstisch, in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1 – 5 Gemeindeordnung zu entnehmen.